

Hinweise zum Ausfüllen der Forderungsanmeldung

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars zur Forderungsanmeldung die nachfolgenden Hinweise, damit Ihre Forderungen korrekt angemeldet werden.

① Gläubiger

- korrekte und vollständige Firmierung
- Einzelkaufleute Vor- und Zunamen angeben
- Postanschrift mit Angabe der Straße , der Hausnummer
- bei Gesellschaften Vor- und Zuname des Geschäftsführers nennen
- bei Städten, Gemeinden etc. Bürgermeister o.ä. mit Vor- und Zunamen angeben

② Gläubigervertreter

- Wenn ein Gläubigervertreter anmeldet ist eine Vollmacht für die Forderungsanmeldung beizufügen

③ Hauptforderung

- gleichartige Forderungen sind in einer Hauptforderung zusammenzufassen, wie z.B. Warenlieferungen, Miete, Arbeitsentgelt, Darlehen, etc.
- Rechnungsnummern und Rechnungsdatum z. B. bei Warenlieferungen angeben
- Zeitraumes bei wiederkehrenden Forderungen (z. B. bei Miete) angeben
- Bei Arbeitsentgelt ist der monatliche Verdienst (brutto und netto) und der Zeitraum für den Arbeitsentgelt beansprucht wird anzugeben
- Bei Darlehen Datum der Auszahlung, Betrag, bereits erhaltene Raten angeben und den Vertrag nebst Nachträgen beifügen
- Genaue Angabe zur Schadenersatzforderung (Gutachten, Rechnungen etc. beifügen, Zeugen nennen usw.)

④ Zinsen

- Zinsen müssen mit dem Prozentsatz und Beginn der Zinsberechnung angegeben werden. Der Zinssatz muss, wenn nicht gesetzliche Verzugszinsen verlangt werden, belegt werden. Dazu ist in der Regel eine Bankbestätigung notwendig

⑤ Kosten

- detaillierte Aufstellung der Kosten, Bezeichnung der Art der Kosten (z.B. Rechtsanwalts-honorar, Gerichtskosten, Kosten für Mahnbescheid, etc).

Hinweise zum Ausfüllen der Forderungsanmeldung

⑥ Wenn Sie bereits einen Titel haben beachten Sie bitte:

- Der Titel ist im Original beizufügen. Die Forderungsanmeldung muss dem Titel entsprechen, d. h.

- o Hauptforderung
- o Nebenforderung (Kosten)
- o Zinsen

der Anmeldung müssen mit dem Titel übereinstimmen.

- Wenn auf die Forderung aus dem Titel bereits Raten gezahlt wurden, müssen die noch ausstehenden und anzumeldenden Beträge aufgeschlüsselt werden nach:

- o Hauptforderung
- o Nebenforderung (Kosten)
- o Zinsen